Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3284. • Expedition: Amt VI, 3248.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die dreigespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 163. [47. Jahrgang.] Dienstag den 14. Juli 1908. [47. Jahrgang.] Nr. 163.

Berlin, den 13. Juli.

Politischer Tagesbericht.

Das Königliche Staatsministerium trat heute zu einer Sitzung zusammen.

Rundschau im Auslande.

Zu den Vorgängen in Marokko.

Paris, 12. Juli. Aus Fez wird unter dem 8. Juli gemeldet: Hier erhält sich das Gerücht, daß Mulay Hafid am 11. Juli entweder nach Rabat oder nach Marrakesch abmarschieren wird. — Von Rabat kommt heute die Nachricht, daß Abdul Ajis um 10 Uhr Morgens mit dem Maghzen nach Tmara, einem südlich von Rabat gelegenen Orte, abgereist ist. Sein Ziel ist Marrakesch.

General Lyautey hat das Großoffizierkreuz, General d'Amade das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Ceuta, 12. Juli. Nach Angaben des spanischen Konsuls hat die Hafidische Mahalla vor der Stadt Tetuan ein Lager aufgeschlagen. Abd el Salen zog in Begleitung von 60 Reitern in die Stadt ein, begab sich in die Moschee, wo er einen Brief Hafids verlesen ließ, durchzog die Straßen der Stadt und nahm von den Bewohnern Geschenke entgegen. Die Stadt ist ruhig. Spanische Artillerie sichert die beständige Verbindung zwischen Ceuta und Tetuan.

Madrid, 12. Juli. Liberal gibt unter Vorbehalt Erzählungen von Reisenden, die aus Tanger in Cadix eingetroffen sind, wieder, nach denen es in Tetuan zwischen der spanischen Polizei und einem Kabylenstamm der Umgegend zu einem Zusammenstoß gekommen sei und der spanische Kreuzer Princesa de Asturias Truppen mit Maschinengewehren gelandet habe.

Tanger, 13. Juli. Ueber die im Madrider Liberal veröffentlichten Berichte von einer Landung spanischer Truppen in Tetuan ist in hiesigen gut unterrichteten Kreisen nichts bekannt.

Monastir.

Wie der Kölnischen Zeitung aus Konstantinopel gemeldet wird, weigert sich der an Stelle Schemsi Paschas nach Monastir berufene Marschall Osman Pascha, abzureisen, indem er Krankheit vorschützt. Vertretungsweise wurde Nachmi Pascha nach Monastir beordert, der sich aber ebenfalls weigerte, abzureisen.

Die serbische Krise.

Der König von Serbien betraute, wie aus Belgrad gemeldet wird, den Altradikalen Mirkovitsch mit der Kabinettsbildung. Hiermit scheint die baldige Lösung der Krise gesichert, da sowohl die Altradikalen wie auch die Jungradikalen ihre Zustimmung dazu erteilen, daß ein solches Kabinett nach Erledigung des Budgets ohne die Apanage und nach Verabschiedung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn sofort die Neuwahlen durchführe.

Anschlag gegen englische Hafenarbeiter in Malmö.

Aus Malmö, den 12. d., wird gemeldet: In vergangener Nacht wurde gegen das Logisschiff Almathea, auf dem gegen 80 englische Hafenarbeiter untergebracht sind, ein Anschlag verübt. Von einem Unbekannten, der an das Schiff heranruderte, wurde in eine Luke eine Bombe gelegt, die kurz nach Abfahrt des Bootes explodierte. Von den englischen Arbeitern ist einer getötet, sieben sind verwundet worden. Die Polizei hat eine Belohnung von 1000 Kr. für die Ergreifung des Täters ausgesetzt. Der König von Schweden erkundigte sich persönlich im Krankenhause nach dem Befinden der bei dem Anschlag auf das Logisschiff Verwundeten, die sich sämtlich außer Gefahr befinden. Die Beschädigung des Schiffes ist unbedeutend.

Aus Französisch-Indochina.

Einer Pariser Blättermeldung zufolge wird die Regierung infolge der Ereignisse in Tonkin im Laufe des Juli dreitausend und bis zum Ende des Jahres weitere fünftausend Mann Verstärkungen nach Indochina senden.

Wie aus Saigon berichtet wird, sind in Meithan, Provinz Bac-ninh, ein Polizeiinspektor und ein eingeborener Beamter von Piraten ermordet worden. Auf die Angabe von eingeborenen Soldaten hin wurden zwei Annamiten, ein Professor und ein Dolmetscher, verhaftet und der Kommission für Kriminalfälle überwiesen wegen Aufreizung zur Revolte und zur Ermordung von Europäern.

Die portugiesische Deputiertenkammer

hat am Sonntag nach bewegter Sitzung die Vorlage betreffend die Zivilliste mit großer Mehrheit angenommen.

Heimstättenversicherung.

Zweifellos gehört die Landarbeiterfrage zu einem der wichtigsten und schwierigsten Probleme der Sozialpolitik. Es muß daher jeder Versuch willkommen sein, der darauf abzielt, zu einer befriedigenden Lösung dieser Frage beizutragen. Im Verlage von Karl Georgi, Bonn, ist soeben unter dem Titel „Heimstättenversicherung, eine soziale Reform zur Bekämpfung der Landflucht" — eine von Dr. Buer, Dozent an der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf verfaßte Arbeit erschienen, die einen beachtenswerten Beitrag zur Lösung der Landarbeiterfrage bietet. In dieser Schrift wird nun mit der Heimstättenversicherung die Idee einer neuen sozialen Einrichtung entwickelt, die zweifellos einen gesunden Kern in sich trägt. Der Verfasser sagt im Vorwort: „Ein grundeigentumsloses, grundverwachsenes Arbeiterstand auf freier Hufe angesessen, bildet die beste Stütze der Landwirtschaft zur Erfüllung ihrer hohen wirtschaftlichen und nationalen Aufgaben." Dementsprechend betrachtet die Schrift die planmäßige Ansiedlung von Landarbeitern als die Grundlage aller zur Verbesserung der Landarbeiterverhältnisse zu ergreifenden Maßnahmen. Es wird jedoch von dem Verfasser eine eingehende Untersuchung darüber angestellt, ob die Ansiedlung geeignet erscheint, einen wirksamen Ausgleich zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Industrie- und Landarbeiter herbeizuführen. Der Verfasser stellt daher die Arbeiterverhältnisse in Industrie und Landwirtschaft einander gegenüber. Daraus ergibt sich, daß der gewerbliche Arbeiter heute durchschnittlich von dem Landarbeiter doch recht erhebliche wirtschaftliche und soziale Vorteile voraus hat, und daß der Landarbeiter in seinem ganzen Kulturniveau hinter dem gewerblichen Arbeiter zurückgeblieben ist. Mit Recht sagt der Verfasser: „Es hat keinen Zweck, die Augen vor Tatsachen zu verschließen und falsche Illusionen hinzuzeigen." Denn eine durchgreifende Verbesserung der Landarbeiterverhältnisse ist nur dann zu erhoffen, wenn der Landarbeiter in seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage nicht erheblich hinter dem gewerblichen Arbeiter zurücksteht. Gestützt auf die Ergebnisse einer bei Mitgliedern der Landwirtschaftskammer und landwirtschaftlicher Vereine angestellten Erhebung, kommt Dr. Buer zu dem Urteil, daß die Ansiedlung namentlich in industriell durchsetzten Provinzen allein nicht genügt, um eine umfangreiche Seßhaftmachung der Landarbeiter und die dauernde Erhaltung ihrer Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu gewährleisten. Es wird daher vorgeschlagen, in Verbindung mit der Ansiedlung eine besondere Versicherung, eine sogenannte Heimstättenversicherung, zu Gunsten der Landarbeiter zu schaffen. Dieselbe soll in Verbindung mit der Ansiedlung zunächst einen entsprechenden Ausgleich zwischen den Einkommensverhältnissen der ländlichen und gewerblichen Arbeiter herbeiführen. Dabei wird durch die Versicherung dem Landarbeiter zugleich die Gewähr für sein wirtschaftliches Fortkommen durch Sicherstellung einer eigenen schuldenfreien Heimstätte geboten und ihm so ein Aufsteigen zu höherer Gesellschaftsstufe ermöglicht. Treffend heißt es in der Schrift: „Kein Institut kann mit vollerem Rechte als ein Maßstab der volkswirtschaftlichen Kultur eines Volkes der Neuzeit betrachtet werden als das Versicherungswesen. Die ökonomische Freiheit und Selbständigkeit des Bürgers, seine Befreiung von der täglichen Sorge um die Sicherung seines Vermögens werden durch kein Institut so fest begründet und gefördert wie durch das der Versicherung."

Der von Dr. Buer entwickelte Versicherungsplan bietet ein neues Bild auf dem Gebiete des sozialen Versicherungswesens. Die Versicherungsanstalt soll, wenn auch als selbständige juristische Person begründet, sich an die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen anglidern. Die Tendenz der neuen Versicherung wird in der Schrift treffend gekennzeichnet, wenn es heißt: „Das Hauptziel einer gesunden Sozialpolitik muß darauf gerichtet sein, den Arbeiter zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu bringen und ihm dadurch ein Aufsteigen zu höherer Gesellschaftsklasse zu ermöglichen. Die Erreichung dieses Zweckes ist aber durch die moderne soziale Arbeiterversicherung bisher nur wenig gefördert worden; sie trug bei der großzügen Bemessung der Leistungen aus den Versicherungskassen und trug der höheren baren Löhne, welche die gewerblichen Arbeiter gegenüber den Landarbeitern beziehen, haben es nur sehr wenige gewerbliche Arbeiter zu wirtschaftlicher Selbständigkeit gebracht. Die Ursache dieser Erscheinung ist wohl auf die Art und Form der modernen Arbeiterversicherung zurückzuführen. Im Interesse des sozialen und wirtschaftlichen Lebens wäre es wohl am besten, wenn die Versicherung dem Arbeiter Einnahmequellen aus eigenem Vermögen erschließen würde, so daß er bei Krankheit, Invalidität und im Alter nicht allein auf die baren Renten aus der Versicherungskasse angewiesen wäre. Nach dieser Richtung hin aber verjagt unsere moderne Arbeiterversicherung; hat dieselbe doch vielmehr den Arbeiter daran gewöhnt, sich für die Wechselfälle und Schicksalsschläge des Lebens einzig und allein auf fremde Hülfe, nämlich auf die Rentenbezüge der Versicherungskassen zu verlassen. Denn das Bewußtsein, gegen die Folgen der Wechselfälle des Lebens durch fremde Hülfe geschützt zu sein, ist geeignet, die für einen gesunden Aufschwung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wichtigen Volkseigenschaften wie Sparsinn, freudige Auffreben zu höheren Leistungen, Fürsorge- und Verantwortlichkeitsgefühl für die Zukunft der eigenen Familie zu verkümmern. Dagegen gedeihen auf seinem Boden leicht Sorglosigkeit, Schlaffheit, Charakterschwäche, Genußsucht und Mißgunst, Eigenschaften, die sowohl für das sittliche wie auch wirtschaftliche Leben des Volkes vom größten Nachteile sind.

Demgegenüber will die in der Schrift vorgeschlagene Heimstättenversicherung dem Landarbeiter zu wirtschaftlicher Selbständigkeit führen, indem sie ihn zum Eigentümer einer eigenen freien Scholle macht, deren Erträge ihm einen wirtschaftlichen Rückhalt für die Schicksalsschläge des Lebens bieten und zugleich die höheren baren Bezüge der gewerblichen Arbeiter wirksam ausgleichen."

Durch Darbietung wirtschaftlicher Vorteile soll also der Landarbeiter für die Arbeit in der Landwirtschaft dauernd gewonnen werden; der durch die Abwanderung zur Stadt entstehende Verlust dieser Vorteile soll ihn davon abhalten, der Landwirtschaft den Rücken zu kehren. Mit Recht sagt der Verfasser: „Nur hierdurch kann man einen nachhaltigen Erfolg erwarten, nicht aber durch Zwangsmaßregeln oder Beschneidung der persönlichen Freiheit, da in unserer Zeit der Wunsch nach persönlicher Freiheit und Selbständigkeit in allen Schichten des Volkes mächtiger denn je hervortritt." Gegenüber der steigenden Verwendung ausländischer Saisonarbeiter sagt Buer: „Es ist dafür zu sorgen, daß unsere deutschen Landwirte wieder mit freien deutschen grundangesessenen Arbeitern ihre Scholle bebauen können, anstatt auf die das Vaterland überstürzenden an Rasse und Kultur inferioren slawischen Saisonarbeiter angewiesen zu sein. Es gilt somit, dem heimatlosen, sozialistischen Proletariat eine heimatliebende, schollentreue, zufriedene Landarbeiterbevölkerung entgegenzustellen; denn die wirtsamste Schutzwehr gegen die weitere Ausbreitung der Sozialdemokratie ist die wirtschaftliche Verselbständigung des Arbeiters."

Was die Kosten der neuen Versicherung anbelangt, so schreibt der Verfasser: „Nach Lage der Dinge ist tunlichst jede neue Belastung der Landwirtschaft zu vermeiden." Es wird daher für die Durchführung der Versicherung angesichts der hohen sozialen und nationalen Bedeutung der Landarbeiterfrage die Unterstützung des Staates gefordert. Anderseits wird aber auch gezeigt, daß die für die Versicherung erforderlichen Kosten zum großen Teil von der Landwirtschaft selbst aufgebracht werden können, ohne den Lohnaufwand über die menschliche Arbeitskraft gegenüber den heutigen Verhältnissen zu erhöhen. Interessant ist in dieser Beziehung der Nachweis darüber, welche bedeutenden Ausgaben der Landwirtschaft allein für die Vermittlung der Landarbeiter an Agentenprovisionen und Reisekosten erwachsen, ferner, welche erheblichen Schädigungen des Betriebes durch Mangel an Arbeitskräften wie auch durch den fortwährenden Wechsel und die Verwendung eines unzuverlässigen Arbeiterpersonals herbeigeführt werden. Da die vorgenannten Schäden mit der erfolgreichen Durchführung der Heimstättenversicherung vollständig oder doch zum großen Teil in Fortfall kommen würden, so könnten die für die Heimstättenversicherung zu entrichtenden Beiträge ohne Erhöhung des bisherigen Wirtschaftsaufwandes aufgebracht werden. Bei Durchführung der Heimstättenversicherung und der damit Hand in Hand gehenden Bereitstellung zuverlässiger, erfahrener und tüchtiger Landarbeiter würden sich vielmehr die Reinerträge erheblich steigern.

Jeder rationell wirtschaftende Landwirt wird aber keine Ausgabe scheuen, die geeignet ist, seine Einkommensverhältnisse zu verbessern.

Im Anschluß an die Heimstättenversicherung behandelt die Schrift das Landarbeiterwohnungswesen, die Begründung wirtschaftlicher Vereine sowie die Förderung und Hebung des geselligen geistigen Lebens auf dem Lande.

Die Schrift bietet viel neues und wertvolles Material zur Beurteilung der Landarbeiterfrage. Vor allem dürfte die Frage der Heimstättenversicherung von weitgehendstem Interesse für alle diejenigen Kreise sein, welche sich mit der Lösung der Landarbeiterfrage beschäftigen.

Dr. Stenkhoff.

Hof- und Personalnachrichten.

* Von der Nordlandreise Sr. Majestät des Kaisers wird gemeldet:

Bergen, 12. Juli. Gestern früh traf der erste Kurier an Bord S. M. Jacht Hohenzollern ein. Se. Majestät der Kaiser verbrachte den Tag mit Arbeiten und hörte den Vortrag des Gesandten v. Treutler. Der vorgestern von den Offizieren nach dem Skoeggebal unternommene Ausflug wurde gestern auf Allerhöchsten Befehl auch von den an Bord befindlichen Beamten gemacht. — Das Wetter fängt an, sich zu trüben.

Odde, 12. Juli. Se. Majestät der Kaiser hörte gestern nachmittag nach die Vorträge der Chefs des Militär- und des Marinekabinetts. Bei der Abendtafel fiel wegen des Ablebens der Herzogin-Regentin von Braunschweig die Musik aus. Heute hielt Se. Majestät den Gottesdienst ab und blieb bis zum Nachmittag an Bord. — Es regnete den Tag über stark bis 5 Uhr, worauf Allerhöchstderselbe mit einigen Herren der Umgebung gelegentlich eines Spazierganges die neu erbaute Villa des ersten Ingenieurs der hiesigen Werke besichtigte. — Abends wurde der erste Kurier nach Berlin expediert. Das Wetter ist nach reichlichem Regenfall wieder aufklarend. — An Bord alles wohl.

* Die Segeljacht Iduna mit Ihrer Majestät der Kaiserin an Bord lief am Sonnabend in die Eckernförder Bucht ein, wo Prinz Adalbert an Bord kam. Gestern begab Sich die Kaiserin nach dem Gutsdienst an Bord mit Prinz Joachim, der Prinzessin Viktoria Luise und Umgebung im Automobil nach Hemmelmark zum Besuch des Prinzen und der Prinzessin Heinrich und von dort nach Schloß Grünholz zum Besuch der Herzoglich Holstein-Glücksburgischen Familie. Heute früh um 7 Uhr 20 Minuten traf Ihre Majestät die Kaiserin mit der Prinzessin Viktoria Luise und dem Prinzen Joachim in Kassel ein und fuhr nach Schloß Wilhelmshöhe.

* Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen gestern nachmittag in Nürnberg ein, besichtigten verschiedene Sehenswürdigkeiten und reisten heute nach dem Bregenzer Walde weiter.

* Se. Königliche Hoheit Prinz Adalbert von Preußen, dritter Sohn Sr. Majestät des Kaisers, vollendet am 14. d. das 24. Lebensjahr.

* Gestern abend 11 Uhr lange der Trauerzug mit der Leiche der Herzogin Johann Albrecht unter strömendem Regen in Schwerin an. Der Zug, in dem sich Herzog Johann Albrecht und Herzog Adolf Friedrich befanden, bewegte sich durch die Stadt zum Schloß, wo ihn der Großherzog, Herzog Paul Friedrich und die mecklenburgischen Hofstaaten erwarteten. Der Sarg wurde alsdann vor dem Altar der Schloßkirche aufgebahrt.

* Die Staatssekretäre v. Bethmann Hollweg und Sydow trafen gestern mittag in Schwerin ein und nahmen im Großherzoglichen Schlosse Wohnung. Sie wurden um 1 Uhr vom Großherzog in Audienz empfangen und nahmen sodann an der Frühstückstafel teil.

u. Prinz Bernhard und Prinz Julius zur Lippe sind aus Detmold in Berlin eingetroffen und haben im Hotel Adlon Wohnung genommen.

u. Herzog Georg Alexander zu Mecklenburg, Kaiserlich russischer Generalmajor und Brigadekommandeur, hat sich von hier nach St. Petersburg begeben.

u. Fürst Pleß ist aus Fürstenstein in Berlin eingetroffen und im Hotel Kaiserhof abgestiegen.

u. Der Staatssekretär in Elsaß-Lothringen, Staatsminister von Köller hat Berlin wieder verlassen.

* Frau Staatsminister v. Bethmann Hollweg ist in Bad Kudowa zur Kur eingetroffen.

k. General der Infanterie v. Schwarzkoppen, Vorsitzender der Obermilitärprüfungskommission, General der Artillerie v. Schubert, Inspekteur der Feldartillerie, Generalleutnant von Below, Kommandeur der 1. Gardedivision, Generalmajor Büding, Inspekteur der Artillerieschießplätze, Oberst Hofmeier, Direktionsmitglied der Militärtechnischen Akademie, die Majore: Merkens, Adjutant der Inspektion der Feldartillerie, Hoefer, von der Artillerieschießplatzinspektion, v. der Linde, Paasch, Direktionsmitglieder der Militärtechnischen Akademie, Pirch, Militärlehrer an der Militärtechnischen Akademie, Trommer, im Großen Generalstabe, v. Bodisco, Adjutant der Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens, Major z. D. Schwarz, kommandiert zum Generalkommando des 3. Armeekorps, sind in die Garnison zurückgekehrt.

k. Admiral Graf v. Baudissin, Chef des Admiralstabes der Marine, Generalmajor Frhr. v. Gebhattel, Königlich bayerischer Militärbevollmächtigter, die Obersten: v. Ingersleben, Abteilungschef im Kriegsministerium, Wesling, Kommandeur des Ostendahnregiments Nr. 9, Oberstleutnant v. Zastrow, Direktionsmitglied der Kriegsakademie, die Majore: Hoffmann, Lehmann, v. Döring, im Kriegsministerium, v. Woltmann, im Generalstabe des 3. Armeekorps, haben die Garnison verlassen.

Deutsches Reich.

* Auf Grund der Bestimmungen im § 12 Abs. 2, § 15 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 hat der Bundesrat beschlossen, der nachstehenden Abänderung der Bekanntmachung vom 10. Juli 1902 mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Aenderung am 1. August 1908 in Kraft tritt.

Hinter Nr. 2 ist als Nr. 2a einzufügen: Bei der Einfuhr von frischem Fleisch dürfen die Organe und sonstigen Körperteile, auf die sich die Untersuchung zu erstrecken hat, nicht angeschnitten sein, bei der Einfuhr von zubereitetem Fleische die der Untersuchung unterziehenden Lymphdrüsen nicht fehlen oder angeschnitten sein, jedoch darf in die Mittelfelddrüsen in das Herzfleisch je ein Schnitt gelegt sein.

* Wie die neuerdings vorliegenden Berichte erkennen lassen, ist die Austrittsbewegung im Hinblick auf den Deutschen Flottenverein zum Stillstand gelangt. Wie die Berl. Neuest. Nachr. hören, ist es in Weimar zu einer Vereinbarung der thüringischen Landesverbände (zunächst ausschließlich Schwarzburg-Rudolstadt) gekommen, der auch die Verbände aus dem Großherzogtum Hessen, der Provinz Hessen-Nassau, Frankfurt a. M., Oldenburg, Braunschweig und der Rheinprovinz beigetreten sind.

Die Vereinbarung hat ihren Ausdruck gefunden in einer Erklärung, die im wesentlichen dahin geht, daß die genannten Verbände aus dem Verlauf der letzten Präsidialsitzung und den Erklärungen des Großadmirals v. Koester die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das neue Präsidium entschlossen ist, die Geschäfte im Sinne des alten Kurses zu führen. Von dieser Ueberzeugung ausgehend — allerdings nur unter dieser Voraussetzung —, erkennen die bezeichneten Verbände die Notwendigkeit, den Flottenverein zusammenzuhalten und sprechen den Entschluß aus, im Verein zu bleiben. Das bemerkt das genannte Blatt: „Wird das neugewonnene Vertrauen dieser Verbände gerechtfertigt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch die angetretenen Verbände und Gruppen sich dem Verein wieder anschließen."

Ferner geht dem Berl. Lokal-Anzeiger aus Straßburg i. E. folgende Meldung zu:

„Nach Absendung eines Huldigungstelegramms an den Kaiser stimmte der Elsaß-Lothringische Landesverband des Deutschen Flottenvereins der auf der Danziger Tagung gefaßten Resolution einstimmig zu. Ein Glückwunschtelegramm wurde an Großadmiral v. Koester, den neuen Präsidenten, gerichtet. Dem früheren Protektor, Fürsten Hermann Hohenlohe, wurde telegraphisch das Ehrenpräsidium und dem in Schweden weilenden Statthalter Grafen Wedel das Protektorat angetragen."

Der Landesverband Sachsen dürfte nach einer Leitziger Meldung auch in nächster Zeit zusammentreten, um in den Bezirksgau im Flottenverein Stellung zu nehmen. Allerdings liegt eine Einladung des Vorstandes an die Ortsgruppen bis zur Stunde noch nicht vor. Wie heutiger Stelle wird, laut Tägl. Rundschau, versichert, daß zwar kein Austritt des Sächsischen Landesverbandes in corpore zu erwarten steht, daß jedoch eine ganze Anzahl sächsischer Ortsgruppen sich vom Flottenverein ablösen dürften, da sie für General Keim eintreten.

* Eine Verordnung, betreffend die Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Aegypten, wird im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Sie lautet:

Artikel I. An die Stelle des § 5 der Verordnung vom 23. Dezember 1875 treten nachstehende Bestimmungen: § 5. In Ansehung der Berufskonsuln, ihrer Familienangehörigen, der ihnen untergeordneten Beamten und deren Familienangehörigen, sowie in Ansehung von Wohnungen dieser Personen bleiben die bisherigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse unverändert. Insoweit jedoch diese Personen Handel oder Gewerbe treiben oder Gesellschaften in Aegypten lestigen oder unterstützen, und dabei nicht die exotische Eigenschaft in Frage kommt, sind sie für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Handels- oder Gewerbebetriebe, sowie für alle aus Grundstück betreffenden dinglichen Klagen der Gerichtsbarkeit der Landesgerichte unterworfen. Die Konsularischen Beamten, die nicht Berufsbeamte sind, sowie die Kawassen sind in allen Angelegenheiten, die nicht ihre amtliche Tätigkeit betreffen, der Landesgerichtsbarkeit in demselben Umfang unterworfen wie andere Deutsche und Schutzgenossen. § 6. Die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 finden entsprechende Anwendung auf die deutsche evangelische Kirche in Alexandrien, die deutsche evangelische Kirche in Kairo, die deutsche Schule in Alexandrien, die deutsche Schule in Kairo, das deutsche evangelische Hospital in Alexandrien, das Diakonissenhospital Bethesda in Kairo, die Niederlassungen der katholischen Schwestern von der Kongregation des Heiligen Karl Borromäus in Alexandrien, sowie überhaupt auf alle in Aegypten errichteten oder künftig zu errichtenden und unter deutschem Schutz stehenden religiösen Anstalten oder Vereine des Protektorats, sowie diese Kirchen und Anstalten als Körperschaften in Betracht kommen. Artikel II. Die Verordnung, betreffend die Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Aegypten, vom 15. Februar 1887 wird aufgehoben. Artikel III. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf von vier Wochen nach dem Tage ihrer Verkündigung im Reichsgesetzblatt in Kraft.

* Die am 1. August in Kraft tretende, von uns bereits im April d. J. mitgeteilte Verfügung des Justizministers über die juristischen Prüfungen behandelt die erste juristische Prüfung.

Es wird, wie noch einmal erinnert sei, vorgeschrieben, daß bei der schriftlichen Prüfung über Arbeiten, denen drei unter Aufsicht angefertigte sind, die Anfertigung von zwei unter Aufsicht anzufertigenden Arbeiten wird besonders geregelt, es wird bestimmt, daß, wenn die vier schriftlichen Arbeiten den Anforderungen nicht genügen, die Prüfung nicht bestanden ist usw. Jedoch ist auch vorgesehen, daß von Neuostandsdaten, die auf ein vor dem 1. August 1908 eingereichtes Gesuch zur ersten juristischen Prüfung oder zu einer Wiederholung dieser Prüfung zugelassen werden, die unter Aufsicht zu fertigenden Arbeiten nicht zu fordern sind. Das gleiche gilt für die Kandidaten, die nach dem 1. August 1908 zu einer Wiederholung der Prüfung zugelassen werden, wenn die Prüfung vor der Veröffentlichung der justizministeriellen Verfügung, also vor dem Anfang April des laufenden Jahres, nicht bestanden und die Wiederholung der Prüfung auf den schriftlichen oder mündlichen Teil beschränkt ist. Ferner können Rechtskandidaten, der nach der Veröffentlichung, aber vor dem Inkrafttreten der justizministeriellen Verfügung die Prüfung nicht bestehe, für den Fall der Wiederholung eine Vergünstigung in Bezug auf den Erlaß des weiteren Rechtsstudiums oder die Verschiebung der Wiederholung auf den mündlichen oder schriftlichen Teil bewilligt, so können ihm zugleich die unter Aufsicht zu fertigenden Arbeiten erlassen werden.

* Die thüringischen Regierungen haben, laut Blättermeldung, nach dem Vorgange Preußens die Wiedereinführung der Klausurarbeiten bei der ersten juristischen Staatsprüfung, sowie die Zulassung von Einzelprüfungen von Studierenden der Rechtswissenschaften und der Verwaltungswissenschaften an den juristischen Fakultäten und an den juristischen Prüfungen im Prinzip beschlossen.

* Der für etwa Ende August zu erwartende Finalabschluß der Reichshauptkasse auf 1907 wird auch Aufklärung über die Höhe des Betrages bringen, der den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds zuzuführen ist. Dieser Fonds ist bekanntlich durch das Zolltarifgesetz vom Jahre 1902 begründet, worin angeordnet ist, daß die Mehrerträge gewisser landwirtschaftlicher Zölle zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden sind und daß, bis über diese Versicherung durch besonderes Gesetz Bestimmung getroffen ist, die Mehrerträge für Rechnung des Reiches anzusammeln und vorläufig anzulegen sind. Das neue Zolltarifgesetz trat am 1. März 1906 in Kraft. Von da an war also die Möglichkeit zur Ansammlung des durch das Zolltarifgesetz begründeten Fonds gegeben. Man hätte schon im Finanzjahre 1906 Gelder zu diesem Zwecke ansammeln können, weil der März des Kalenderjahres 1906 noch in dieses Finanzjahr fiel, wenn von den genannten Monate Mehrerträge der betreffenden landwirtschaftlichen Zölle zu verzeichnen gewesen wären. Das war aber nicht der Fall. Im Etat für 1906 hatte man sich auf eine Aus-